

# Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 13. Juni 2024

Datum:	Donnerstag, 13. Juni 2024	
Vorsitz:	Andi Meier, Gemeindeammann	
Protokoll:	Marion Marty, Gemeindegeschreiber-Stv.	
Stimmzähler:	Valerie Frangi, Barbara Brosowski, Heiko Weirich, Marc Bamberger	
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte	4'383
	Zur Beschlussfassung 1/5 oder	877
	Anwesend	124
Referendum:	Sämtliche heute Abend gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum	
Stimmrecht:	Die Presse und die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt	
Ort:	Gemeindezentrum Langwies	
Zeit:	19:30 – 21:20 Uhr	

## **Begrüssung**

Gemeindeammann Andi Meier eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates.

Die Pressevertreter Louis Probst von der Aargauer Zeitung sowie Marianne Binder von der Botschaft werden begrüsst und für die anschliessende Berichterstattung wird gedankt. Ebenso werden alle anwesenden Gäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die Vertreter der Finanzkommission willkommen geheissen.

Gemeindeammann Andi Meier stellt das Podest mit allen Gemeinderäten sowie sich selbst vor. Des Weiteren wird die Geschäftsleitung vorgestellt. Daniel Baumgartner, Gemeindeschreiber, weilt in den Ferien und hat sich für die heutige Einwohnergemeindeversammlung entschuldigt. Als Stimmzähler vom heutigen Abend sind Valerie Frangi, Barbara Brosowski, Heiko Weirich sowie Marc Bamberger anwesend.

Dem Hauswartteam, vertreten durch Marcel Haus und Tatiana Durm, wird für die Herrichtung und Bestuhlung des Versammlungslokalgedankt gedankt.

Von den 4'383 Stimmberechtigten in der Gemeinde sind heute 124 anwesend. Die Abstimmungen erfolgen offen, ausser ein Viertel der Anwesenden, also 31 Personen, verlangen eine geheime Abstimmung.

Das Quorum von 1/5 beträgt 877. Dieses ist mit 124 Stimmberechtigten nicht erreicht. Somit unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Sollten Anträge zu den einzelnen Traktanden gestellt werden, wird der Abstimmungsablauf jeweils erläutert.

Der Versand der Einladungen ist fristgerecht erfolgt und die Unterlagen wurden aufgelegt. Es wird festgestellt, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist.

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Die Traktandenliste wird vorgestellt.

### Traktandenliste

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2023
2. Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023
3. Jahresrechnung 2023
4. Bestattungs- und Friedhofreglement Gemeinde Zurzach
5. Kreditantrag Projekterweiterung Sanierung K430 - Bahnhofplatz über CHF 370 000
6. Verschiedenes und Umfrage

### 1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2023

Andi Meier, Gemeindeammann

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2023 ist zu genehmigen.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Zurzach vom 9. November 2023 genehmigen?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 123 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

### 2. Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Andi Meier, Gemeindeammann

Der Geschäftsbericht gibt einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der Abteilungen der Gemeinde Zurzach im Jahr 2023.

Über den Geschäftsbericht muss nicht abgestimmt werden (Kenntnisnahme).

Abstimmung: *Über den Geschäftsbericht muss nicht abgestimmt werden (Kenntnisnahme).*

### 3. Jahresrechnung 2023

Cyrill Tait, Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Zurzach schliesst mit einem Umsatz von CHF 46'872'309 und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'288'277 ab. Das Ergebnis fällt somit um CHF 357'027 schlechter aus als mit dem Budget 2023 geplant war. Grössere negative Abweichungen sind in den Abteilungen Allgemeine Verwaltung, Gesundheit und Soziale Sicherheit zu finden.

Der Ertrag aus Gemeinde- und Sondersteuern fiel gegenüber dem Budget 2023 um CHF 45'016 höher aus.

Die zweite Jahresrechnung der Gemeinde Zurzach beinhaltet erstmals die vorgegebenen Vergleichswerte.

#### **Ergebnisse Erfolgsrechnung 2023**

Einwohnergemeinde Aufwandüberschuss	CHF 1'288'277
Wasserwerk Ertragsüberschuss	CHF 383'786
Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF 1'296'690
Abfallwirtschaft Aufwandüberschuss	CHF 17'891

Cyrill Tait erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Zurzach.

Die Diskussion ist eröffnet.

Walter Suter, Kaiserstuhl

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben wurden die Investitionen bis ins Jahr 2033 aufgezeigt. Bei diesen guten Resultaten müsste man eigentlich die Gebühren senken. Es stellt sich die Frage, wie die Gemeinde mit dem Rechnungsergebnis nun umgeht – hat der Gemeinderat entsprechend eine Gebührensenkung oder eine Steuerfussanpassung diskutiert?

Cyrill Tait, Gemeinderat

Wenn man die Zahlen so sieht, könnte man natürlich auf die Idee kommen, die Gebühren zu senken. Es gilt jedoch zu beachten, dass grosse Investitionen anstehen und man hierfür die finanziellen Mittel bereitstellen muss.

Der Gemeinderat hat die finanziellen Leitsätze erarbeitet, die Erarbeitung des Finanzplans befindet sich in der Endphase. Im Zusammenschlussvertrag wurde festgehalten, dass der Steuerfuss von 115% so weit als möglich gehalten werden muss. Eine Erhöhung des Steuerfusses soll das letzte Mittel sein und nur dann zum Tragen kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Kurt Fischer, Rümikon

Gegenüber dem Jahr 2022 waren die Steuereinnahmen rückläufig, obwohl die Einwohnerzahl um rund 300 Personen gestiegen ist. Worauf ist das zurückzuführen?

## **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**

Martin Süss, Leiter Finanzen

Im Jahr 2022 gab es einen Nachsteuer einer Einzelperson, welcher für die Gemeinde Zurzach einen Betrag von rund CHF 2'800'000 ausmachte. 2023 gab es diesen einmaligen Steuerertrag nicht mehr. Eine Kompensation über diesen Betrag mit 300 Einwohnern ist nicht möglich.

Kurt Fischer, Rümikon

Für die Begleitkommission ist in der Rechnung 2023 kein Sitzungsgeld mehr ausgerichtet worden. Wurde diese Kommission aufgehoben?

Cyrill Tait, Gemeinderat

Die Begleitkommission gibt es noch und entsprechende Sitzungen haben stattgefunden.

Martin Süss, Leiter Finanzen

Die Begleitkommission hat ihre Sitzungen nicht abgerechnet und somit auf das Sitzungsgeld verzichtet.

Kurt Fischer, Rümikon

Mir ist der zusätzliche Aufwand für den Einbau einer Garderobe- und Sanitäranlage für Damen beim Werkhof in der Höhe von knapp CHF 24'000 aufgefallen.

Peter Moser, Gemeinderat

Beim Neubau des Werkhofes wurde alles so weit vorbereitet, dass bei Bedarf auch eine Garderobe und ein WC für Damen errichtet werden kann. Beim Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2019 war deren Ausbau aber noch kein Thema, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Frau bei den Werkbetrieben gearbeitet hat. Zwischenzeitlich konnte eine Frau im Werkbetriebs-Team aufgenommen werden und deshalb wurden die Garderobe- und Sanitäranlagen für Damen eingebaut.

Felix Landolt, Bad Zurzach

Als ich die Zahlen des Rechnungsabschlusses gesehen habe, habe ich mich echt erschrocken! Als ehemaliger Banker würde ich einer Privatperson bei solchen Zahlen eine Budgetberatung empfehlen. Ich spüre aber, dass der Gemeinderat bemerkt hat, dass hier noch Optimierungsbedarf vorhanden ist.

Walter Fischer, Rümikon

Vielleicht müsste man auch anfangen, bei den kleinen Positionen zu sparen. Sauer aufgetossen ist mir beispielsweise der Neujahrsapéro, welcher mit rund CHF 10'000 budgetiert war, effektiv aber mit über CHF 20'000 zu Buche geschlagen hat. So etwas darf nicht passieren. Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Apéros sind jeweils sehr grosszügig – vielleicht könnten diese auch etwas kleiner ausfallen.

*Die Diskussion ist erschöpft.*

Karin Omran, Vizepräsidentin Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben die Rechnung 2023 unter den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und diese als sehr anspruchsvoll empfunden. Die Finanzkommission

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

hat sich bei der Prüfung auf die drei Hauptbereiche Verwaltung, Gesundheit und soziale Sicherheit konzentriert.

Alle unsere Fragen an die Finanzverwaltung wurden sehr kompetent und nachvollziehbar beantwortet. Die Rechnung ist aus unserer Sicht formell und materiell korrekt und vollständig. Ein grosser Dank geht an die Abteilung Finanzen für die saubere Arbeit.

Die Finanzkommission empfiehlt die Jahresrechnung 2023 anzunehmen.

Karin Omran, Vizepräsidentin der Finanzkommission, führt die Abstimmung durch.

Antrag: Wollen Sie die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Zurzach genehmigen?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 116 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

## 4. Bestattungs- und Friedhofreglement Gemeinde Zurzach

Peter Moser, Gemeinderat

Die Gemeinde Zurzach verfügt über sechs Bestattungs- und Friedhofreglemente (Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl / Fisibach, Rümikon, Wislikofen). Per 1. Januar 2022 wurden deshalb entsprechende Übergangsbestimmungen erlassen, um den Umgang mit den verschiedenen Bestimmungen zu regeln.

Der Gemeinderat und die Friedhofskommission haben sich zum Ziel gesetzt, ein einheitliches, übersichtliches und verständliches Bestattungs- und Friedhofreglement für die Gemeinde Zurzach zu erarbeiten.

### **Aufbau**

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement umfasst drei verschiedene Dokumente:

- Bestattungs- und Friedhofreglement
- Anhang zum Bestattungs- und Friedhofreglement – Gebührentarif gültig ab 1. August 2024
- Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement

### **Wesentliche Änderungen**

#### Grabesruhe

Die Grabesruhe soll auf 20 Jahre festgelegt werden.

#### Muslimisches Grabfeld

Die Friedhofskommission beschäftigt sich seit längerem mit der Erstellung eines muslimischen Grabfeldes. Auf dem Friedhof Beckenmoos in Bad Zurzach konnte, in Absprache mit dem Verein Aargauer Muslime, ein geeignetes Grabfeld gefunden werden. Das neue Gräberangebot muss im Reglement aufgeführt werden.

## **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**

### Kostenübernahme individuelle Kosten

Bis heute wurden verschiedene Kosten durch die Gemeinde übernommen (u.a. Bustransfer, einfacher Sarg). Neu sollen keine individuellen Kosten mehr getragen werden. Die Details sind dem Anhang 1 – Gebührentarif zu entnehmen.

Die Diskussion ist eröffnet.

### Sebastian Schupp, Bad Zurzach

Ich bin erstaunt darüber, dass es für die muslimischen Gräber eine Sonderstellung benötigt. Meiner Ansicht nach sind die gesetzlichen Grundlagen resp. Gegebenheiten mit den heute vorhandenen Grabreihen bereits vorhanden.

### Peter Moser, Gemeinderat

Das Stück Land, das für muslimische Gräber bereitgestellt werden sollte, ist an gewisse Kriterien gebunden gewesen (beispielsweise Kopf der Verstorbenen muss Richtung Mekka gelegt werden, Grabfeld darf seit mindestens 25 Jahren nicht mehr als Grabreihe zur Verfügung gestanden haben). Der Gemeinderat hat nach entsprechender Anfrage evaluiert, ob es auf dem Friedhof Bad Zurzach überhaupt eine Möglichkeit gibt, entsprechende Grabfelder auszuscheiden.

Die muslimische Kultusgemeinde wurde anschliessend darüber informiert, dass die Bereitstellung von muslimischen Gräbern grundsätzlich möglich wäre.

### Sebastian Schupp, Bad Zurzach

Wie wird das mit der Grabesruhe von 20 Jahren gehandhabt – gemäss vorheriger Aussagen von Gemeinderat Peter Moser darf bei muslimischen Gräbern das Grabfeld seit mindestens 25 Jahren nicht mehr als Grabreihe zur Verfügung gestanden haben.

Wie sieht es mit weiteren Religionen aus? Ich bin der Meinung, dass alle die Möglichkeit haben müssen, auf dem Friedhof Bad Zurzach ihre letzte Ruhe zu finden. Im vorliegenden Fall sieht es einfach nach einer Sonderstellung für Muslime aus.

### Peter Moser, Gemeinderat

Die Grabesruhe betrug früher 25 Jahre; auch auf diesem Grabfeld, welches für muslimische Bestattungen vorgesehen ist. Somit stellt dies kein Problem dar.

Würden andere Glaubensgemeinschaften an den Gemeinderat herantreten mit dem Wunsch, entsprechende Grabfelder zur Verfügung zu stellen, müsste man entsprechend prüfen, ob diesem Wunsch nachgegangen werden kann.

### Astrid Moser, Bad Zurzach

Welche Flächen werden für die muslimischen Gräber vorgesehen?

### Nadiner Wenger, Friedhofsverwalterin

Es wurde noch keine Fläche ausgeschieden, das Reglement bietet aber die Möglichkeit zur Bereitstellung von muslimischen Gräbern.

### Peter Moser, Gemeinderat

Erfahrungsgemäss rechnen wir mit 1-3 Bestattungen pro Jahr, nicht mehr. Die meisten muslimischen Verstorbenen werden in ihrem Heimat- resp. Geburtsland beigesetzt. Dennoch

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

zeigt die Tendenz bei den Jüngeren, dass der Bezug zur Heimat immer mehr fehlt und eine Bestattung am Wohnort gewünscht wird.

Andreas Widmer, Kaiserstuhl

Warum wurde die Grabesruhe auf 20 Jahre beschränkt?

Peter Moser, Gemeinderat

Der Kanton gibt eine Mindestgrabesruhe von 20 Jahren vor. Bislang war die Grabesruhe in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich. Schlussendlich hat sich die Friedhofscommission auf 20 Jahre festgelegt und dies dem Gemeinderat so zur Beschlussfassung unterbreitet.

Andreas Widmer, Kaiserstuhl

Ich stelle den Änderungsantrag, dass die Grabesruhe neu auf 25 Jahre erhöht werden soll.

Getrud Rudolf, Bad Zurzach

Ich habe mich betreffend diverses Anliegen einige Male schriftlich bei der Gemeinde gemeldet und auch schon mehrfach persönlich vorgesprochen – jedoch habe ich bislang noch keine Rückmeldung erhalten! Ich möchte, dass die Missstände beim Friedhof endlich einmal angegangen werden.

Peter Moser, Gemeinderat

Diese Schreiben sind leider nicht bis zu mir gelangt. Ich werde mich jedoch anlässlich der nächsten Friedhofscommissionssitzung darum kümmern und dem Anliegen nachgehen.

*Die Diskussion ist erschöpft.*

Änderungsantrag Andreas Widmer: D.4. Grabesruhe: Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre.

Abstimmung: Dieser Antrag erhält 16 Stimmen.

Antrag Gemeinderat: D.4. Grabesruhe: Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre.

Abstimmung: Dieser Antrag erhält 86 Stimmen.

*Der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.*

Antrag: Wollen Sie das Bestattungs- und Friedhofreglement mit Anhang (Gebührenrentarif) genehmigen?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 116 Ja- zu 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

## 5. Kreditantrag Projekterweiterung Sanierung K430 – Bahnhofplatz über CHF 370'000

Peter Moser, Gemeinderat

Die K430 Kaiserstuhl verbindet die Rheinbrücke zwischen Hohentengen und Kaiserstuhl mit dem übrigen Kantonsstrassennetz am Kreisel K130. Das Sanierungsprojekt für das Teilstück von der Rheingasse bis zum Bahnübergang und der hierfür notwendige Kredit wurde noch vor dem Gemeindegemeinschaftsschluss durch die Einwohnergemeinde Kaiserstuhl genehmigt. Im Zuge der Bearbeitung des Projekts wurde der Abschnitt vom Bahnübergang bis zum Kreisel auf die Verkehrssicherheit insbesondere für Fussgänger und Velofahrende überprüft. Eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit kann in diesem Bereich nur mit einem kombinierten Rad-/Gehweg erreicht werden. Die Abteilung Tiefbau des Kantons AG hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Zurzach das Bauprojekt für diesen Abschnitt erstellt.

Für Innerortsbereiche von Kantonsstrasse beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinden 35%. Die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der gemeindeeigenen Werkleitungen und die Strassenbauarbeiten auf Gemeindestrassen gehen voll zu Lasten der Gemeinde.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10%) auf CHF 370'000.

Strassenbau (Gemeindeanteil Kantonsstrasse)	CHF	195'000
Strassenbau (Gemeindeanteil)	CHF	45'000
Wasser	CHF	100'000
Abwasser	CHF	30'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>370'000</b>

Die Diskussion ist eröffnet.

Andreas Widmer, Kaiserstuhl

Aufgrund der Unterlagen ist mir leider nicht klar, wo der Weg für die Velofahrer und die Fussgänger sein soll.

Peter Moser, Gemeinderat

Anhand von Folien und Plänen wird die Situation vor Ort nochmals aufgezeigt.

*Die Diskussion ist erschöpft.*

Antrag: Wollen Sie den Kredit für die Sanierung der K430, Teilstück Kreisel K130 bis zum Bahnübergang SBB, in der Höhe von CHF 370'000 (inkl. MwSt.) genehmigen?

Abstimmung: Der Antrag wird mit 123 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

## 6. Verschiedenes und Umfrage

Andi Meier, Gemeindeammann

### Factsheets

Für die heutigen Traktanden wurden erstmals sogenannte Factsheets erarbeitet. Diese waren in der Aktenaufgabe, aber auch online ersichtlich. Diese Factsheets beinhalteten folgende Themen:

- Kindergarten Rekingen
- Spielplätze
- Schwertgasse – aktiver Flecken
- Fusionscheck FH Graubünden

Mit diesem neuen Element versuchen wir, unsere Informationen anlässlich der Gemeindeversammlung unter Verschiedenes entsprechend kurz zu halten und dennoch alle notwendigen Informationen weiterzugeben.

### Erklärvideo auf zurzach.ch

Ein weiteres neues Element sind die Erklärvideos auf zurzach.ch. Die Kosten zur Erstellung dieser Videos sind sehr gering. Des Weiteren können alle Videos eigenständig durch die Gemeindeverwaltung erstellt werden.

Die ersten Rückmeldungen seitens der Bevölkerung und auch des Kommunikationsdienstes des Kantons dazu sind positiv ausgefallen.

### Informationen nach den Gemeinderatssitzungen

Wichtige Informationen aus den Gemeinderatssitzungen sollen jeweils zeitnah veröffentlicht werden, dies unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Per E-Mail-Abo kann man sich für diesen Dienst anmelden und erhält die neusten Informationen jeweils automatisch per E-Mail.

### Cyrill Tait, Gemeinderat

#### Finanzen – strategische Leitsätze

Bereits in der Umsetzungscommission war es ein Ziel, dass die Gemeinde Zurzach entsprechende strategische Leitsätze erarbeitet sowie die Finanzpläne auf die nächsten 10 Jahre hinaus erarbeiten soll. In einem ersten Schritt wurden folgende strategische Leitsätze definiert:

1. Der Finanzhaushalt ist bis ins Jahr 2030 ausgeglichen gestaltet.
2. Die Gemeinde bietet einen guten Service Public bei effizientem Ressourceneinsatz.
3. Die Steuerbelastung bleibt unverändert.
4. Die Investitionen sind finanzierbar.
5. Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt.

Diese Leitsätze bilden eine Basis für den Finanzplan, deren Bearbeitung sich in der Schlussphase befindet.

Am Donnerstag, 17. Oktober 2024, findet eine Informationsveranstaltung statt. An dieser soll der Finanzplan für die nächsten 10 Jahre im Detail vorgestellt und präsentiert werden.

## **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**

Auf Hinweis aus der Versammlung wird versucht, die Finanzpläne rechtzeitig vor der Informationsveranstaltung auf der Website freizuschalten.

Peter Moser, Gemeinderat

Regibad

Für das Regibad liegt nun eine erste Machbarkeitsstudie vor. Diese wird aktuell durch den Gemeinderat überarbeitet. In einem weiteren Schritt soll eine Begehung vor Ort mit der Bevölkerung stattfinden.

Anlässlich der obgenannten Informationsveranstaltung vom Donnerstag, 17. Oktober 2024, wird ebenfalls über die zukünftigen Investitionen im Regibad informiert. Der entsprechende Kreditantrag soll an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Dorfstrasse Rekingen

Die Werkleitungsarbeiten beim Abschnitt Bahnhof bis und mit «Im Winkel» sind abgeschlossen. Aktuell laufen die Vorbereitungen für den Einbau der Tragschicht im Bereich «Im Winkel». Der Baufortschritt ist gemäss Bauprogramm auf Kurs, die Arbeiten können voraussichtlich Ende Oktober 2024 abgeschlossen werden.

Andi Meier, Gemeindeammann

Gesamtverkehrskonzept Zurzibiet

Die Strassenbrücke Waldshut-Koblenz von 1932 erreicht ca. 2035 bis 2040 das Ende ihrer Nutzungsdauer. Daraus ergibt sich ein gewisser Zeitdruck. In einer grenzüberschreitenden Planung (Verkehrsstudie Hochrhein Bodensee) zwischen Deutschland und der Schweiz wurde festgehalten, dass ein Ersatz des bestehenden Grenzübergangs geprüft werden soll.

Der Kanton erarbeitet neu im Raum Zurzibiet analog Räume Brugg-Windisch und Baden ein Gesamtverkehrskonzept. Die Region und Gemeinden sind eingebunden, um die künftigen Herausforderungen anzugehen. Stossrichtungen und Massnahmenansätze über alle Verkehrsträger (MIV, Fuss- und Veloverkehr, OeV) werden bis Ende 2024 erarbeitet.

Die Auslegeordnung möglicher Brückenstandorte im Grossraum Waldshut-Koblenz dient als Grundlage für eine deutsch-schweizerische Brückenplanung «Ersatz Rheinquerung». Bei der Auslegeordnung wird auch die Funktionalität des Gesamtverkehrssystems im Zurzibiet und insbesondere die Zu- und Abflüsse beidseits des Rheins betrachtet.

Der Kanton Aargau nimmt zusammen mit dem Planungsverband ZurzibietRegio und abgestimmt mit den Zurzibiet Gemeinden diese Planungsarbeiten bis Ende 2024 vor. Die deutschen Gemeinden sind in der Projektorganisation heute schon integriert. Als Resultat ist Ende 2024 noch keine definitive Variantenklärung vorgesehen. Ab 2025 soll die Planung zusammen mit den deutschen Behörden weiterbearbeitet werden.

Die Projektführung liegt beim Kanton Aargau in enger Abstimmung mit dem Planungsverband ZurzibietRegio. Die Gemeinden sind in die Projektorganisation eingebunden. Anlässlich der Gemeindeversammlungen soll in Koordination mit ZurzibietRegio (Fragen via Gemeinden an Projektleitung) fortlaufend informiert werden.

Kanton, Region und Gemeinden verfolgen eine aktive und offene Kommunikation im ganzen Prozess.

## **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024**

### Verwaltungsstandort

Der neue Verwaltungsstandort ist nach wie vor im «Bächle-Areal» vorgesehen. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Gestaltungsplanes ein Fassadenkonzept und Testplanung in Auftrag gegeben.

Die entsprechenden Ergebnisse werden im Laufe dieses Sommers erwartet und sollen anlässlich der Informationsveranstaltung vom Donnerstag, 17. Oktober 2024, präsentiert werden.

Der entsprechende Kreditantrag soll an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Die Entwicklung des Fischer- und Bächle-Areals soll explizit von beiden Richtungen erfolgen. Nachdem die Machbarkeitsstudie ergeben hat, dass sich die Liegenschaft Schwert / Schwanen / Einhorn nicht für einen künftigen Verwaltungsstandort eignet, kann sich der Gemeinderat unter gewissen Bedingungen (entsprechender Preis, stimmiges Projekt, allenfalls Erhalt des Restaurants etc.) vorstellen, diese Parzelle zu verkaufen. Diesbezüglich steht der Gemeinderat kurz vor dem Abschluss eines Maklervertrages.

Der Gemeinderat steht ebenfalls im Kontakt mit den Grundeigentümern im Perimeter rund um die Parzelle; es haben bereits sowohl Einzelgespräche als auch ein runder Tisch stattgefunden.

### Schulhaus Böbikon – Mietverhältnis Flow (Privatschule)

Die Privatschule Flow führt seit einigen Jahren in Wislikofen einen Schulstandort für die Unterstufe. Per 1. August 2024 konnte mit der Privatschule Flow ein Mietverhältnis abgeschlossen werden. Die Privatschule wird das Schulhaus Böbikon als Standort für die Oberstufe anbieten.

Mittelfristig ist geplant, dass die beiden Stufen gemeinsam an einem Standort geführt werden können.

### Ausblick Herbst 2024

Dem Gemeinderat steht ein arbeitsreicher Herbst bevor mit vielen Themen, die ihn beschäftigen:

- Liegenschaftsstrategie – Abschluss
- Finanzpläne – Fertigstellung
- Nutzungsplanung
- Regibad – Vorbereitung Kreditantrag
- Verwaltungsstandort – Vorbereitung Kreditantrag
- Schulraumplanung – Gemeindesportanlagenkonzept – Erarbeitung

### Termine

Die Termine für das folgende Jahr sind folgende:

29. Juni 2024	Einweihung Spielplatz Baldingen Startanlass «Natur findet Stadt»
31. Juli 2024	Bundesfeier der Gemeinde
1. August 2024	Bundesfeier in den Ortschaften

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

11. August 2024	Rheinschwimmen (Ersatzdatum)
18. September 2024	Ortsbürgergemeindeversammlung
17. Oktober 2024	Informationsveranstaltung
5. Dezember 2024	Einwohnergemeindeversammlung
5. Januar 2025	Neujahrsapéro

Anlässlich des diesjährigen Neujahrsapéros wurde Gemeindeammann Andi Meier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass folgender Termin versäumt wurde mitzuteilen:

21.-23. November 2024 Tag der Briefmarke, Schulhaus Tiergarten Bad Zurzach

Thomas Matter, Rekingen

Mich interessiert was der Gemeinderat im Sinn hat im Zusammenhang mit der allfälligen Fusion der Kantons- und Regionalpolizei und wie es mit dem Standort der Post in Bad Zurzach aussieht.

Andi Meier, Gemeindeammann

Über das duale Polizeisystem wurde bereits abgestimmt und dies wird auch zukünftig weiterhin so aufrechterhalten.

Gemeinsam mit der Post fand vor einigen Wochen eine Besprechung statt. Dabei wurde dem Gemeinderat bestätigt, dass die Poststelle in Bad Zurzach definitiv weiter bestehen bleibt.

Walter Suter, Kaiserstuhl

Wie sieht der aktuelle Stand der Bau- und Nutzungsrevision Kaiserstuhl betreffend Landabtausch sowie Parkplatzerweiterung aus?

Andi Meier, Gemeindeammann

Infolge einer Einsprache konnte die neu erarbeitete Bau- und Nutzungsordnung Kaiserstuhl nur teilweise in Rechtskraft erwachsen. Anfang dieses Jahres fand eine Besprechung zwischen dem Gemeinderat Zurzach und Regierungsrat Stephan Attiger statt. Das Anliegen der Gemeinde wurde von Seiten Regierungsrats aufgenommen und eine entsprechende Rückmeldung darf in den nächsten Wochen erwartet werden.

Valentin Egloff, Kaiserstuhl

Wir haben festgestellt, dass das Archiv, welches sich im Rathaus Kaiserstuhl befunden hat, abtransportiert wurde. Ich bin Präsident von Pro Kaiserstuhl und weiss nicht, wo sich nun das Archiv befindet. In diesem Archiv befanden sich teilweise uralte Dokumente, welche auch in einem sehr schlechten Zustand waren. Meiner Meinung nach Bedarf die Verwaltung dieses Archives einer externen Betreuung.

Es ist mir ein Anliegen, dass dem Gemeinderat bewusst ist, dass für die Verwaltung des Archives eine entsprechende Betreuung vorgesehen und auch dementsprechend finanziert werden muss.

Andi Meier, Gemeindeammann

Für die Digitalisierung der Daten wurde seinerzeit ein entsprechender Kredit gesprochen. Das damit beauftragte «Docuteam» war auch in dieser Woche wieder unterwegs und hat in

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

den verschiedenen Archiven nachgeschaut, was noch vorhanden ist und digitalisiert werden muss.

Diejenigen Sachen, welche abtransportiert wurden, werden durch das renommierte «Docuteam» bearbeitet und anschliessend wieder zurückgebracht. Für die von Valentin Egloff angesprochenen Dokumente wird er vom Gemeinderat gerne zu einem Gespräch gemeinsam mit Marion Stettler Meier, welche für die Archive zuständig ist, eingeladen.

Andi Meier, Gemeindeammann, bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Zustimmung und das Interesse und wünscht allen einen schönen Abend. Im Anschluss an die Versammlung findet ein kleiner Apéro statt, zu welchem alle eingeladen sind. Rund 30 Minuten nach Ende der anschliessend stattfindenden Ortsbürgergemeindeversammlung dürfen wieder die Busse in die einzelnen Ortschaften genutzt werden.

GEMEINDERAT ZURZACH  
Gemeindeammann

Andi Meier

Gemeindeschreiber-Stv.

Marion Marty